

**Bericht an den Gemeinderat**

BearbeiterIn: Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer

GZ: A 8 024699/2006/0039

FH Standort Graz GmbH;

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Ermächtigung des Vertreters

BerichterstellerIn:

der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2

*OR Mag. (FH) Eggler*

des Statuts der Landeshauptstadt Graz;

Graz, 12.04.2018

Umlaufbeschluss

**Jahresabschluss zum 31.12.2017:**

**Einleitung:**

Der von der Austin BFP Tax Steuerberatungs GmbH, 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 soll im Wege des beiliegenden Umlaufbeschlusses mit folgender Tagesordnung genehmigt werden:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
- Feststellung des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 984.543,31 und Übernahme durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des beiliegenden Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

**Soll-Ist Vergleich 2017:**

Laut des von der FH Standort Graz GmbH übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2017, stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V 2017 wie folgt dar:

Budget Gesamtjahr bzw Dez 2017	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2017	Abweichung Budget-IST
--------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------

G&V		154	147	-7
davon	Umsatzerlöse			
	Leistungsentgelte Stadt Graz		0	0
	in Umsätzen ausgew GesZuschüsse		0	0
	aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz		0	0
	Personalaufwand	9	9	0
	Sachaufwand	1.115	1.113	-2
	<b>EBDIT</b>	-970	-975	-5
	Abschreibung	0	0	0
	<b>EBIT</b>	-970	-975	-5
	Zinsen	19	8	-11
	Ertragsteuer	2	2	0
	<b>Ergebnis</b>	-991	-985	6

#### Kommentar zu den wichtigsten Abweichungen G&V 2017:

Die um TEUR 7 geringeren Umsatzerlöse sind darauf zurückzuführen, dass die FH JOANNEUM GmbH in einem wesentlich geringeren Ausmaß als in den Vorjahren Erlöse aus der Vermietung des Prüffeldes und der Fremdvermietungen erzielt hat. Diese werden anteilmäßig der Gesellschaft gutgeschrieben, weshalb es auch hier zu geringeren Einnahmen kam.

Auch 2017 konnte ein pauschales Entgelt von TEUR 16 von der FH JOANNEUM GmbH vereinbarungsgemäß erlöst werden, hingegen fielen die Studiengebührenerstattbeiträge von TEUR 400 p.a. weiterhin zur Gänze weg (letzter Erlös Sommersemester 2014 in Höhe von TEUR 91).

Ende des Jahres 2017 konnte in Verhandlungen mit der FH JOANNEUM GmbH aber eine Anhebung dieses Pauschalbetrages auf TEUR 66 erzielt werden. Dies zur Abdeckung der Betriebs- und Infrastrukturkosten für die Standorterweiterung der Fachhochschule in Graz Eggenberg. Erstmals fällig wird der Betrag am 1.4.2018.

Der um **TEUR 2 geringere Sachaufwand** ist auf einen geringeren Beratungsaufwand als budgetiert zurückzuführen.

Der um **TEUR 11 geringere Zinsaufwand** resultiert aus einem unterstellten Soll- Zinssatz von 2% bei einem angenommenen Bankstand zum 31.12.2017 von ca. EUR -1 Mio (Ist Bankstand EUR -936.017,95, Cash Pool Zinssatzänderung seit 1.10.2016- Sollstände EONIA plus 90 bps p.a. mind. 0%).

In Summe verlief das Jahr 2017 aus oben dargelegten Gründen um **TEUR 6 besser** als veranschlagt.



## Jahresabschluss zum 31.12.2017:

Im Folgenden wird der Jahresabschlussbericht auszugsweise wiedergegeben:

### I. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

Errichtung: Notariatsakt vom 29.06.2005 - Erklärung über die Errichtung einer GmbH.

Firmenbuch: Landesgericht für ZRS Graz, FN 264915g

Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von baulicher Infrastruktur zum Betrieb einer Fachhochschule am Standort Graz Eggenberg. Zu diesem Zweck mietet oder kauft das Unternehmen die erforderlichen Gebäude und übernimmt die betreffenden Vereinbarungen der Stadt Graz mit der FH JOANNEUM GmbH bzw. führt diese mit der Maßgabe weiter, dass künftig ein Entgelt in Höhe eines Anteils der am Standort anfallenden Studiengebühren sowie sonstige Nebenerlöse durch das Unternehmen vereinnahmt werden. Die Gesellschaft ist weiters zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig bzw. förderlich erscheinen.

### Wichtige Vertragsverhältnisse:

- Vereinbarung vom 22.09.2005 (Gemeinderatsbeschlusses vom 14.04.2005), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der FH JOANNEUM GmbH und der FH Standort GmbH:

Die FH Standort Graz GmbH hat von der Stadt Graz unter Anwendung des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 sämtliche Rechte und Pflichten aus bisherigen FH-Vereinbarungen (ausgenommen die bestehende Subvention für Reinigung und Haustechnik) sowie aus der Nutzung der Gebäude übertragen bekommen. Gleichzeitig wurde der FH Standort Graz GmbH im Einvernehmen mit der FH JOANNEUM GmbH das Recht eingeräumt, sämtliche sonstige Erlöse (Gastromiete, Parken, sonstige Veranstaltungserlöse) selbst zu lukrieren. Als nutzungsabhängige Gegenleistung für die Bereitstellung der baulichen Infrastruktur erhält die Stadt Graz überdies ein Entgelt in Höhe eines Drittels der am Standort anfallenden Studiengebühren.

- Vereinbarung vom 21.11.2006 (Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2006), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der FH JOANNEUM GmbH und der FH Standort GmbH:

In Reaktion auf den Wegfall der gesetzlichen Grundlage für die Einhebung von Studiengebühren an der FH JOANNEUM seit dem Wintersemester 2006/07 war es erforderlich, die Vereinbarung vom 22.09.2005, an die geänderten Umstände anzupassen.

Nach der nun zusätzlich bestehenden Vereinbarung verpflichtet sich die FH JOANNEUM ab Wintersemesterbeginn 2006/2007 an die FH Standort Graz GmbH insbesondere für die Abdeckung der für den Betrieb der fachhochschulischen

Infrastruktur entstehenden Betriebskosten für bundesmittelfinanzierte Studienplätze am Standort Graz ein Entgelt in Höhe von EUR 242,24 pro Studierenden(r) und Studienjahr (= ein Drittel der Studiengebühren in Höhe von EUR 363,36 pro Semester) zu bezahlen.

- Beschlussfassung zum Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014) in Reaktion auf die Kündigung der Studiengebührenersatzbeiträge durch die FH JOANNEUM GmbH zum 31.12.2013.
- Anpassung dieses Nachtrags mit Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters vom 20.12.2017 im Zuge der vom Gemeinderat am 19.10.2017 beschlossenen Standorterweiterung für die Fachhochschule Graz Eggenberg. Die pauschale Abgeltung von TEUR 16 wird, beginnend mit 1.4.2018, auf TEUR 66 angehoben. Mit dem Beginn des Studienjahres, in dem eine allfällige Einhebung von Studienbeiträgen tatsächlich an der FH JOANNEUM erfolgt, richtet sich die Beitragszahlung wieder vollends nach § 2 der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der FH JOANNEUM GmbH, der FH Standort Graz GmbH und der Stadt Graz, vom 22.09.2005.
- Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung (Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2011), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH:  
Zur Sicherstellung der Liquidität der FH Standort Graz GmbH verpflichtet sich die Stadt Graz, für die Dauer des Bestandes der Gesellschaft, den Kapitalbedarf der FH Standort Graz GmbH auf Basis einer vom Gemeinderat genehmigten Mittelfristplanung zu bedecken. Im Jahr 2011 wurde erstmals eine Akontozahlung in Höhe von EUR 2.930.000,00 basierend auf der im Gemeinderat beschlossenen Mittelfristplanung für den Zeitraum 2011-2015 gewährt.
- Verlustabdeckungszusage auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie der Mittelfristplanung ( Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014) für 2015 in Höhe von ca. EUR 500.000,00 und ab 2016 in Höhe von jeweils EUR 1.000.000,00, sowie Zustimmung zur Rückzahlungspflicht der FH Standort Graz GmbH im Falle einer künftigen Nachzahlung der FH JOANNEUM GmbH.

Stammkapital: EUR 35.000,--; zur Gänze einbezahlt

Gesellschafter: 100%ige Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Stadt Graz

Geschäftsführung: Seit 17.08.2005 wird die Gesellschaft durch Mag. Susanne Radocha selbständig vertreten.

Steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz- Stadt unter der Steuernummer 251/8931 geführt.

**Nicht gebundene Kapitalrücklagen:**

Die restliche nicht gebundene Kapitalrücklage wurde im Berichtsjahr in Höhe von EUR 972.979,76 (Vorjahr EUR 603.116,76) zur Gänze aufgelöst. Im Berichtsjahr beträgt der



Jahresfehlbetrag EUR -984.543,31 bedingt durch die stark reduzierten Einnahmen seitens der FH JOANNEUM GmbH (diese Position wurde zwar wie oben beschrieben, beginnend mit 1.4.2018 verbessert, wird aber von der Gesellschaft sowie der Stadt Graz weiterhin bekämpft).

**Bilanzverlust:**

Der Bilanzverlust für das Jahr 2017 beläuft sich auf EUR -984.543,31.

**Negatives Eigenkapital:**

Der Jahresabschluss der FH Standort Graz GmbH weist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ein negatives Eigenkapital gem. § 225 Abs 1 UGB iHV EUR -984.543,31 aus. Die Gesellschafterin hat sich auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014 zur künftigen Übernahme des jeweiligen Jahresverlustes verpflichtet. Die Auszahlung des Jahresverlustes 2017 in Höhe von EUR 984.543,31 erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses in der Generalversammlung der Gesellschaft (Umlaufbeschluss), sodass eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts nicht vorliegt.

**Rückstellungen:**

**Sonstige Rückstellungen:**

Laut UGB ist die Bildung von Rückstellungen infolge des für den Jahresabschluss geltenden Vollständigkeitsgebots obligatorisch. Die Bildung der erforderlichen Rückstellungen wurde im ausreichenden Ausmaß getätigt. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde eine Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.200,00 Euro (Vorjahr 1.200,00 Euro) dotiert.

**Verbindlichkeiten:**

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden (Umsatzsteuer).

**Erläuterungen zu den Posten der G & V-Rechnung:**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung der FH Standort Graz GmbH sind Miet- und Pacht aufwendungen iHv. 1.100.000,00 Euro (Vorjahr: 1.100.000,00 Euro) enthalten, die an die Stadt Graz bezahlt wurden.

**Sonstige Angaben:**

Die Gesellschaft beschäftigt eine Angestellte.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt folgender Person:

Mag. Susanne Radocha, geb. 19.12.1966,  
vertritt seit 17.08.2005 selbständig.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

**Aktuelle wirtschaftliche Situation:**

Wie bereits mehrfach berichtet, hat die FH JOANNEUM GmbH die Vereinbarung vom 21.11.2006 über die Leistung von Studiengebührenersatzbeiträgen mit Wirkung zum 31.12.2013 einseitig gekündigt.

Seitens des Landes Steiermark als Eigentümer der FH JOANNEUM GmbH wurde dieser Schritt damit begründet, dass die Reformpartnerschaft einen rigorosen Sparkurs für das Doppelbudget 2013/2014 eingelegt hat und davon auch der Fachhochschulsektor betroffen ist. Der Bürgermeister der Stadt Graz wurde ersucht, diesen Sparkurs des Landes Steiermark mitzutragen.

Für das Wintersemester 2013/14 wurden die Mittel somit letztmalig vereinbarungskonform ausbezahlt. Seit dem Sommersemester 2014 wurden die Mittel aber eingestellt, was für die FH Standort Graz GmbH erhebliche Umsatzrückgänge (rund TEUR 400 p.a.) bedeutet.

In Aussicht gestellt wurde seitens des Landes Steiermark, bei Wiedereinführung von Studiengebühren die Fachhochschulstandortgemeinden entsprechend zu berücksichtigen.

In Reaktion auf die Kündigung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014 der Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH nach mehreren Verhandlungsrunden sowohl auf politischer als auch auf Beamtenebene genehmigt.

Dieser Nachtrag sah bis 2017 die Leistung eines jährlichen Entgelts in Höhe von netto TEUR 16 vor.

Weiters wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2015 insofern ein vorläufiger Kompromissweg eingeschlagen, als bis zum Studienjahr 2018/19 die Möglichkeit für 300-350 zusätzliche Studienplätze durch die Stadt Graz im Wege des Erwerbs von Wohnungseigentum an 3.390 m<sup>2</sup> Räumlichkeiten auf der Liegenschaft KG 63107, EZ 566 und 651 der BEWO-Tochter Campus Eggenberg Immobilienprojekt GmbH in der Eckertstraße, die direkt an die von der Fachhochschule genutzten GBG-Liegenschaften Eggenberger Alle 9-15 angrenzt, geschaffen wurde. Das Land Steiermark hat sich zu 50% an den Gesamtkosten von EUR 11,48 Mio. beteiligt. Mittlerweile wurde das Projekt fertiggestellt und bereits größtenteils übergeben.

Im Zuge dessen konnte in Verhandlungen auch die Neufassung des oben erwähnten Nachtrags zwischen FH Joanneum GmbH und FH Standort Graz GmbH bezüglich der Bereitstellung dieser Flächen an die FH JOANNEUM GmbH erzielt und das jährliche Entgelt auf netto TEUR 66 angehoben werden. Erstmals fällig wird dieses Entgelt am 1.4.2018.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2017 errechnet sich ein Ausgleichsanspruch der FH Standort Graz GmbH in Höhe von EUR 984.543,31 (Jahresverlust), dessen Bedeckung auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ in der OG des VA 2018, vorbehaltlich seiner Beschlussfassung durch den Gemeinderat, gegeben ist.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

#### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016 beschließen:



1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der FH Standort Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
- Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von EUR 984.543,31 und Ausgleich durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

2.) Die Stadt Graz gleicht den Jahresverlust der FH Standort Graz GmbH nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2017 in Höhe von EUR 984.543,31 aus.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ in der OG des VA 2018, vorbehaltlich seiner Beschlussfassung durch den Gemeinderat, gegeben.

Beilagen:

- Umlaufbeschluss
- Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die Bearbeiterin:  
Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:  
Mag Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus


am ..... 5. April 2018 .....

Die Schriftführerin:



Der/Die Vorsitzende:



<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	<b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von .....	GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	<b>angenommen.</b>	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am <u>12/4/18</u> Der / Die SchriftführerIn: 		

Umlaufbeschluss  
der Gesellschafterin  
der  
**FH Standort Graz GmbH**

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 35.000	100,00%
	EUR 35.000	100,00%

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen:

**Die Gesellschafterin erklärt sich hiermit mit der Beschlussfassung im schriftlichen Weg hinsichtlich der im Folgenden genannten Beschlüsse ausdrücklich einverstanden**

- **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der der Gesellschafterin rechtzeitig zugegangen ist, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

- **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresverlustes:**

Der Jahresverlust beträgt EUR 984.543,31 und wird von der Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung ausgeglichen.

- **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017**

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.


Die tieferstehende Gesellschafterin bestätigt mit Ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu dieser Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss) sowie die Zustimmung zu den unter den Punkten 1 bis 3 dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

Gesellschafterin	Zustimmung ja/nein	Datum	Unterschrift
Stadt Graz			.....


Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.04.2018,  
GZ.: A8 024699/2006/0039

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses 8  
Der-Schmittlhaar



	<b>Signiert von</b>	Lässer Anneliese
	<b>Zertifikat</b>	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-03-27T11:30:27+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-03-27T20:03:39+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-03-28T19:24:59+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses  
Der Schriftführer: ..... 